

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1552/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.06.2023

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III - Wz.
 Verfasser/-in: Eibelshäuser, Astrid

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023 - 2028;
 Antrag des Magistrats vom 13.06.2023**

Antrag:

“Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023 – 2028 wird zugestimmt“.

Begründung:

Die Schulträger sind durch die §§ 145f, Hessisches Schulgesetz, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind die aktuellen und zukünftigen Schulbedarfe unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse sowie die Schulstandorte einschließlich der dort vorhandenen Bildungsangebote auszuweisen, Zielplanungen und Durchführungsmaßnahmen anzugeben und die Planungen mit benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanern, insbesondere der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre

Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Der vorgelegte Entwurf trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung. In Vorbereitung des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen wurden Gespräche mit allen Schulleitungen der hier betroffenen Schulen geführt.

In der Beratung des vorgelegten Beteiligungsentwurfes wurden Stadtschülerrat, Stadteltererbeirat, die betroffenen Schulen, der benachbarte Schulträger Landkreis Gießen, das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis und das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen einbezogen. Die Beratung in der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen erfolgt am 19. Juni 2023.

Abgestimmte Anmerkungen und Änderungsvorschläge sind in der Beschlussvorlage enthalten.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023-2028

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift